

AMTSBLATT

der Gemeinde Salzatal
mit den Ortschaften Beesenstedt, Bennstedt,
Fienstedt, Höhnstedt, Kloschwitz, Lieskau,
Salzmünde, Schochwitz und Zappendorf

Kostenlos
an alle privaten Haushalte
der Gemeinde Salzatal



Jahrgang 11

Sonntag, 3. Mai 2020

Nummer 07

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

allseits ist bekannt, dass die **Vierte Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus in Sachsen-Anhalt** (Vierte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – 4. SARS-CoV-2-EindV) am 20.04.2020 in Kraft trat.

Die Regelungen betreffen unter anderem das öffentliche Leben, den Schulbetrieb und den Einzelhandel und die Erweiterung zum Anspruch auf Notbetreuung. Zusätzlich muss, gemäß der Verordnung zur Änderung der Vierten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 vom 21. April 2020, im öffentlichen Bereich, verpflichtend im ÖPNV und Einkaufsläden eine textile Barriere im Sinne eines Mund-Nasen-Schutzes getragen werden. Zum Verbot, welches bis Ende August gilt, wurde klargestellt, dass hiervon Großveranstaltungen betroffen sind. Nach der derzeitigen Risikoeinschätzung sind grundsätzlich bereits Veranstaltungen von mehr als 2 Personen ausgeschlossen. Die Vierte Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Corona Virus in Sachsen-Anhalt sowie Verordnung zur Änderung der Vierten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 finden Sie auf unserer Internetseite.

Fortsetzung auf Seite 2

Waldbrandgefahrenstufe 4

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die trockene und heiße Witterung lässt die Gefahr von Bränden in Wald und Flur erheblich ansteigen. **Die Gefährdungstufe der Waldbrandgefahr liegt bei uns zurzeit bei Stufe 4 (hohe Gefahr).** Nur ein winziger Funke kann bei dieser Trockenheit einen Brand auslösen.

Zur Vermeidung von Bränden wird folglich auf die rechtlich verbindlichen Regelungen hingewiesen:

Es ist Verboten

In der freien Landschaft einschließlich angrenzender Straßen brennende oder glimmende Gegenstände wegzwerfen.

- Durch Rauchen leicht entzündbare Bestände und Einrichtungen der Land- und Forstwirtschaft wie Strohdien, reife Erntebestände oder trockene Hecken zu gefährden.
- Bei Waldbrandgefahrstufen 2 bis 5 außerhalb von geschlossenen Räumen im Wald oder in einem Abstand von weniger als 25 Metern zum Wald zu rauchen.
- Offenes Feuer außerhalb von öffentlichen Grillplätzen anzuzünden.
- Bei Waldbrandgefahrstufe 5 den Wald außerhalb von Wegen zu betreten.

Die Verhaltensregeln sind unmissverständlich einzuhalten. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.

Ina Zimmermann
Bürgermeisterin

Julia Buresch
Leiterin Ordnungs- und Bauhofverwaltung

Amtliche Bekanntmachungen Inhaltsverzeichnis

Gemeinde Salzatal

Sitzung des Haupt- u. Finanzausschusses	2
Beschlüsse	2
Stellenausschreibung	3
Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Wohnhof Johann-Gottfried-Boltze-Straße“	3
Informationen der Ordnungs- und Bauhofverwaltung	4
Grundstücksangebote	
Grundstücksangebot, Köllmer Straße - Bau- grundstück zur Wohnhausbebauung im Ortsteil Bennstedt	5
Grundstücksangebot, südlich der Höhnstedter Straße im Ortsteil Zappendorf	6
Grundstücksangebot, Schulstraße im Ortsteil Salzmünde	7
Öffentliche Bekanntmachung über das Nach- rücken eines Mitgliedes in den Ortschaftsrat Zappendorf	9
Informationen des Landkreis Saalekreis	9
Bekanntmachung des AZV „Eisleben-Süsser See“	9

Impressum

Impressum

Die nächste Ausgabe erscheint
voraussichtlich am
Sonntag, den 31. Mai 2020

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen
Montag, den 19. Mai 2020,
12:00 Uhr

Fortsetzung von Seite 1

...

Bitte beachten Sie die geänderten Sprechzeiten unserer Fieberambulanz in Salzatal.

Seit Montag, den 20. April 2020 findet die Sprechstunde der Fieberambulanz in Salzatal aus organisatorischen Gründen bis auf Weiteres in den Praxisräumen der Hausarztpraxis, Frau Horn in Lieskau, statt. Falls der Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus besteht, können Sie sich von Montag bis Freitag von 12:00 Uhr – 13:00 Uhr, an die Hausarztpraxis Frau Horn, Ulmenstraße 2, 06198 Salzatal OT Lieskau wenden. **Zu Ihrem Eigenschutz und zur Vermeidung von Warteschlangen ist eine telefonische Terminvereinbarung unter 0345 / 68021880 im Vorfeld unbedingt notwendig.**

Zusätzlich steht Ihnen die **Hotline des Gesundheitsamtes Saalekreis** für Fragen zum Thema Coronavirus zur Verfügung. Sie ist erreichbar von **Montag bis Freitag** zwischen **08:00 Uhr – 16:00 Uhr** und zusätzlich **Samstag und Sonntag** zwischen **10:00 Uhr – 13:00 Uhr** unter **03461 40-2727**. Aktuell sind bisher **10 Infektionsfälle von COVID-19 in der Gemeinde Salzatal bestätigt**, in häuslicher Quarantäne befinden sich 10 Personen. Alle Kontaktpersonen wurden ermittelt und erhielten vom Gesundheitsamt Saalekreis eine Anordnung zur häuslichen Quarantäne (Stand: 24.04.2020). Erfreulicherweise sind 4 Infektionsfälle wieder genesen.

Uns haben viele **Sonnen für Salzatal** erreicht. Die Erzieher unserer kommunalen Kindertageseinrichtungen starteten zusammen mit mir einen Aufruf! Damit wieder ein Lächeln bei jedem ins Gesicht gezaubert wird, erstrahlen viele Sonnen in bunten Farben. Bei der Gestaltung wurde der Fantasie freien Lauf gelassen. Kunstwerke erstrahlen nun an Fenstern, Türen oder Zäunen. Damit lassen wir das Salzatal in dieser schwierigen Zeit strahlen. Auch die Zäune unserer Kindertageseinrichtungen freuen sich über zahlreiche Kunstwerke. Auf unserer Internetseite finden Sie viele kreative Kunstwerke. **Liebe Kinder, ihr habt das toll gemacht und eure Erzieherinnen sind sehr stolz auf euch.** Gerne, können uns unsere Kinder auch weiterhin Bilder mit Sonnen für Salzatal zukommen lassen.

Die aktuelle Situation der gegenwärtigen Ereignisse überrollen uns zurzeit. Auf unserer alten Internetseite wäre es technisch nur mit einem sehr hohen zeitlichen Arbeitsaufwand möglich gewesen, die vielen damit in Verbindung stehenden Veröffentlichungen, übersichtlich darzustellen. Vor diesem Hintergrund haben wir mit Hochdruck an unserer **neuen Internetseite www.gemeinde-salzatal.de**

gearbeitet. Die neue Internetseite wird in den kommenden Wochen weiter aktualisiert und ergänzt, aller Anfang ist schwer. Obwohl die Seite bereits online ist, befindet sie sich im Moment noch in der Phase des „Feinschliffs“. Ich rufe Sie dazu auf, mitzuhelfen, unsere Seite mit Leben zu füllen. Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Stöbern.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund der aktuellen Ereignisse mit dem Corona Virus bleiben die Verwaltungsgebäude der Gemeinde Salzatal bis auf Weiteres für den Besucherverkehr geschlossen.

Ihre Anliegen nehmen wir selbstverständlich weiterhin telefonisch, per Mail oder dem Postweg entgegen. Bei dringenden Angelegenheiten können Sie nach fernmündlicher Absprache einen individuellen Termin mit dem jeweiligen Fachamt vereinbaren.

Lassen Sie uns mit Zuversicht nach vorn blicken. Hoffen und glauben wir gemeinsam und freuen uns darauf, in absehbarer Zeit wieder unser gewohntes Leben genießen zu dürfen. Lernen wir wertzuschätzen, was bis vor kurzem in unserem Leben noch völlig normal war. Dann hat auch diese Krise etwas Gutes gehabt.

Trotz der aktuellen Ereignisse wünsche ich Ihnen eine liebevolle Zeit mit Ihren Familien, halten Sie zusammen und sind Sie füreinander da. Kommen Sie gemeinsam gut durch diese schwierige Zeit und vor allem bleiben Sie gesund.

Ihre
Ina Zimmermann

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Salzatal

Sitzung des Haupt- u. Finanzausschusses

am: 14. Mai 2020 **um:** 18:30 Uhr
in: OT Bennstedt, Am Gemeindezentrum 1, Saal

Ablauf:

- Begrüßung und Eröffnung
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung

Tagesordnung

I. öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Informationen aus der Kämmerei
3. 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2020
4. Anfragen, Anregungen und Informationen

II. nichtöffentlicher Teil:

5. Anfragen, Anregungen und Informationen

gez. Berking

Beschlüsse

Beschlüsse des Gemeinderates vom 10.12.2019

061/061/2019 Beschlussfassung zur Benutzungssatzung der Gemeinde Salzatal für die kommunalen Kindertageseinrichtungen; 062/062/2019 Beschlussfassung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Salzatal; 063/063/2019 Beschlussfassung zu einer überplanmäßigen Ausgabe für die Verkehrssicherung von Bäumen; 064/064/2019 Beschlussfassung zu einer überplanmäßigen Ausgabe für die Feuerwehr Fienstedt; 065/065/2019 Beschlussfassung über die Gründung des Vereins der kommunalen Anteilseigner an der FEO e.V.“ und dem Beitritt zum Verein

Beschlüsse des Bau- u. Vergabeausschusses vom 17.12.2019

033/033/2019 BA Beschlussfassung zur Errichtung / Anbringung von Werbeanlagen am EDEKA-Markt in Salzmünde; 034/034/2019 BA Beschlussfassung zur Errichtung eines Gartenhauses in Köllme; 035/035/2019 BA Beschlussfassung zum Neubau eines Einfamilienhauses in Lieskau; 036/036/2019 BA Beschlussfassung zur Einrichtung eines Büroraumes in Lieskau; 037/037/2019 BA Beschlussfassung zum Ausbau des Dachgeschosses mit Änderung der Dachkonstruktion in Salzmünde; 038/038/2019 BA Beschlussfassung zur Errichtung einer Stützmauer, eines Geräteschuppens in Höhnstedt; 039/039/2019 BA Beschlussfassung zu Bauvorhaben, Anbau an eine Doppelhaushälfte in Schiochwitz; 05/2019 BA Empfehlung zur Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Änderung des Bebauungsplanes „Eisdorfer Straße Süd-Ost“

Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Salztal ist die Stelle eines

Sachbearbeiters Tiefbau (m/w/d)

zu besetzen.

Der Tätigkeitsbereich umfasst schwerpunktmäßig:

- Mitwirkung bei Planung, Bau und Unterhaltung öffentlicher Verkehrsanlagen, Brückenbauten, Anlagen des Wasserbaus, öffentlicher Grünflächen, Parkanlagen, Spielplätzen, Stützanlagen, Straßenbeleuchtungsanlagen usw.
- Mitwirkung bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Ausführung von Bauvorhaben im Tief-, Brücken- und Landschaftsbau, im öffentlicher Spielplatzbau, bei Grünflächen, Straßenbeleuchtungsanlagen; Übernahme der Bauherrenfunktion
- Bearbeitung, Bewirtschaftung und Abrechnung von Bauvorhaben und finanzieller Zuwendungen (Fördermittelvorhaben) im Straßen- und Tiefbaubereich
- Verkehrsplanungverkehrsorganisatorische Maßnahmen (Umgestaltung von Gemeindestraßen, Rad- und Fußwegen, Verweil- und Ruheplätzen)
- Mitwirkung bei der Planung für Regen- und Schmutzwasserentsorgung sowie Trinkwasserversorgung
- gemeindliche Stellungnahmen für Baumaßnahmen, Haushalts-, Kassen- und Rechnungsangelegenheiten sowie Verwaltungsaufgaben der Aufgabengruppe Bauwesen-Tiefbau

Ihre Qualifikation/ Kenntnisse/ Persönlichkeitsmerkmale:

- staatlich geprüfter Bautechniker - Schwerpunkt Straßen- und Tiefbau oder abgeschlossenes Hoch- oder Fachschulstudium in einer bautechnischen Fachrichtung (insbesondere Tiefbau, Straßenbau) oder einer vergleichbaren Studienrichtung
- fachliche Kenntnisse bei der Planung und Umsetzung von Leistungen des Straßen- und Tiefbaues
- fundierte Kenntnisse der einschlägigen Rechtsgrundlagen, Richtlinien und Vorschriften sowie der anerkannten Regeln der Technik wie zum Beispiel BauGB, BauO LSA, Straßengesetz LSA, DIN-Vorschriften, Vergabevorschriften VOB, VOL, VgV, BGB, HOAI, ZTV, RStO u.a.

- fachübergreifendes Wissen, insbesondere Wasserbau und Naturschutz
- Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung wäre vorteilhaft, Kenntnisse Kommunalverfassungsrecht, Kommunalabgabenrecht, Kommunalhausverordnung wären wünschenswert
- gute PC-Kenntnisse, sicherer und eigenständiger Umgang mit branchenüblicher und PC-Standardsoftware, Erfahrungen mit GIS Informations- und Anwendungssystemen
- Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsvermögen, ein hohes Maß an Eigeninitiative sowie selbstständiges Arbeiten, ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit, gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise, Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit
- Bereitschaft zum Einsatz auch außerhalb der regulären Arbeitszeit
- PKW-Führerschein, Bereitschaft zum Einsatz des Privat-PKW's für Dienstfahrten

Wir bieten:

- ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet in der öffentlichen Verwaltung auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt
- eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge
- flexible Arbeitszeiten (Gleitzeit)

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe 9a TVöD. Die Stellenbesetzung ist zum 1. Juni 2020 vorgesehen. Die Beschäftigung erfolgt zunächst befristet für 2 Jahre mit der Option auf unbefristete Weiterbeschäftigung.

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (übersichtlicher und informativer Lebenslauf, Nachweise zu den relevanten Ausbildungen, Beurteilungen und Arbeitszeugnisse der letzten Arbeitsstellen) sind **bis 20. Mai 2020** an folgende Anschrift zu senden:

**Gemeinde Salztal
Salzmünde
Straße der Einheit 12a
06198 Salztal**

Schwerbehinderte und diesen gleichgestellte behinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Anfallende Fahrtkosten können leider nicht von der Gemeinde Salztal erstattet werden.

Die Bewerbungsunterlagen werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verwendet. Sollte seitens des Bewerbenden der Wunsch bestehen, die Unterlagen zurück zu erhalten, ist ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beizufügen, da die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet werden.

Weiterführende Informationen zur Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren finden Sie auf unserer Internetseite: www.gemeinde-salztal.de in der Rubrik Stellenausschreibungen.

Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Wohnhof Johann-Gottfried-Boltze- Straße“ nach §13b im Ortsteil Salzmünde der Gemeinde Salztal

Der Gemeinderat der Gemeinde Salztal hat am 12. November 2019 aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) den Bebauungsplan „Wohnhof Johann-Gottfried-Boltze-Straße“ bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde am 25. März 2020 durch den Landkreis Saalekreis erteilt. Hiermit wird die Erteilung der Genehmigung öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Die Lage des Wohnstandortes ist im nebenstehenden Übersichtsplan gekennzeichnet.

Der Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen und Begründung kann bei der Gemeindeverwaltung Salztal im Bauamt, Schulstraße 3 nach Bekanntgabe während der Sprechzeiten:

Dienstags von 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr und Donnerstags von 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr von jedermann eingesehen werden und Auskunft über den Inhalt verlangt werden. **Wegen der aktuellen Einschränkungen auf Grund der COVID-19-Pandemie wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung gebeten. (034609/ 274 503)**

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass eine Geltendmachung der Verletzungen von Formvorschriften nach §215 Abs.1 BauGB:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach §214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, unbeachtliche werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Salztal unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Lage in der Ortschaft



Kartengrundlage: Auszug aus der Liegenschaftskarte des Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt © BeoBasis-DE / LVermGeo LSA, [2018, A 18-6007094-13]

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und Abs.4 BauGB über die form- und fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen dieser Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Salztal, 03.04.2020

gez. Ina Zimmermann
Bürgermeisterin

Die neue Organisation des Bauhofes Salztal!

Was heißt neu? Zur Bündelung und gezielten Fokussierung der Kräfte ist es erforderlich die bisherige Bauhofstruktur anzupassen. Wir wollen in Zukunft noch aufgabenorientierter arbeiten und trennen die Hausmeistertätigkeiten vom Garten- und Landschaftsbau. In diesem Zusammenhang wird es in Zukunft 3 Verantwortliche geben die sich mit den jeweiligen Aufgaben in der Praxis befassen. Verantwortlich für die Hausmeistertätigkeiten wird sich **Herr Gerald Trümmel** fühlen und für den Garten- und Landschaftsbau wird sich **Frau Sina Arndt** und **Herr Tilo Heuchert** verantworten. Der Bauhof Salztal besteht weiterhin aus mehreren Standorten und wird entsprechend den jeweiligen Aufgabenfeldern angepasst. Durch die Analyse der einzelnen Standorte kann festgestellt werden, dass 3 Standorte aus baulicher Sicht untragbar sind. Die Kosten für die Instandsetzung bzw. Erhaltung sind unwirtschaftlich. Zukünftig bleiben in den Ortschaften Lieskau, Schochwitz und Zappendorf Gerätestandorte und Fahrzeugunterstellmöglichkeiten erhalten. Die 4 Standorte Beesenstedt, Bennstedt, Höhnstedt und Salzmünde werden strategische Punkte und entsprechend den Anforderungen des Arbeitsschutzes ausgebaut.

Der **Bauhof Salztal** wird in Zukunft zentral koordiniert von **Herrn Enrico Voigt**. Ihre Belange richten Sie bitte ab 01.05.2020 telefonisch, persönlich oder schriftlich an Herrn Voigt. Selbstverständlich können Sie auch weiterhin die Gemeindehandwerker ansprechen und auf evtl. Missstände hinweisen.

Enrico Voigt
Schulstrasse 2
06198 Salztal
Tel.: +49 34609 274-523
Mobil: +49 160 97290615
E-Mail: evoigt@gemeinde-salztal.de

Julia Buresch
Leiterin Ordnungs- und Bauhofverwaltung

Amtsblattverteilung

Das Amtsblatt erscheint in der Regel im 14-tägigen Rhythmus und wird durch die Mitteldeutsche Zeitungszustell-Gesellschaft mbH an alle Haushalte verteilt. Der genaue Erscheinungstermin wird auf der ersten Seite genannt.

Sollten Sie mal kein Amtsblatt erhalten, können Sie sich unter der Servicenummer 0345 5652033 direkt an das Call-Center der Mitteldeutschen Zeitungszustell-Gesellschaft mbH wenden.

Das Call-Center ist zu erreichen:
Montag bis Freitag von 06:00 bis 20:00 und Samstag von 06:00 bis 16:00 Uhr.

Grundstücksangebote

Grundstücksangebot, Köllmer Straße Baugrundstück zur Wohnhausbebauung im Ortsteil Bennstedt

Die Gemeinde Salzatal beabsichtigt, das nachfolgend näher bezeichnete Grundstück im Rahmen eines Bieterverfahrens gegen Höchstgebot zu veräußern.

Objektdetails:

Gemarkung: Bennstedt
 Flur: 3
 Flurstücke: 249/99
 Grundstücksgröße: 1.188m², rechteckige Form, mittlere Breite ca. 18m, mittlere Tiefe ca. 65m
 Lage und Lageplan: Köllmer Straße, OT Bennstedt, Nähe Kreuzung L 2080 und L 173



Quelle: Ausschnitt Liegenschaftskataster



Quelle: Ausschnitt Google Maps

Grundstücksbeschreibung:

Das Verkaufsgrundstück befindet sich in der Ortschaft Bennstedt. Bennstedt mit seinen ca. 1.500 Einwohnern gehört zur Einheitsgemeinde Salzatal und liegt ca. 8 km östlich der Stadt Halle an der Saale.

Das Grundstück liegt in einem Wohngebiet an einer Ortsdurchfahrtsstraße, L 173, zwischen dem alten Dorfkern und dem Wohnbaugebiet „Brandwende“, welches in den 1990er Jahren entstand. Hier ist mit gesteigertem Verkehrsaufkommen zu rechnen. Das Grundstück ist von der Fahrbahn der Köllmer Straße durch einen Straßengraben getrennt.

Eine Zuwegung zum Grundstück ist vorhanden, jedoch müsste eine Zufahrt/ Überfahrt zum Grundstück geschaffen werden.

Entlang einer Grundstücksgrenze befindet sich ein Fußweg zum Wohngebiet Brandwende.

Die genaue Lage ist aus den Auszügen aus der Liegenschaftskarte zu entnehmen.

Das Grundstück ist gut an den ÖPNV angebunden. In ca. 200 m befindet sich eine Bushaltestelle. Der nächste Bahnhof befindet sich ca. 3km südlich in Teutschenthal. Die nächstgelegene Fernstraße ist in 0,6 km Entfernung die Bundesstraße B 80. Der nächstgelegene Autobahnanschluss befindet sich mit der Anschlussstelle Halle-Neustadt A 143 / A 38 in östlicher Richtung in ca. 2km Entfernung.

In Bennstedt gibt es eine Grundschule, eine Kindertagesstätte, einen Hort, ein Altenpflegeheim und diverse Dienstleister und Gastronomie. Einkaufsmöglichkeiten für Lebensmittel und Waren des täglichen Bedarfs sind in Nachbarorten Salzmünde, Teutschenthal und Langenbogen oder der Stadt Halle ausreichend vorhanden.

Grundstücksnutzung:

Das Grundstück wird aktuell nicht genutzt. In der Vergangenheit war das Grundstück stets verpachtet als Freizeit- und Erholungsgrundstück. Daher befinden sich noch ein Typenbungalow, der als Gartenhaus genutzt wurde, und eine Abortanlage in Massivbauweise als Finnhütte, auf dem Grundstück. Der nicht bebaute und nicht befestigte Bereich ist als Rasenfläche mit Obst- und Ziergehölzen, sowie Hausgarten angelegt. Da das Objekt nicht für ständige Wohnzwecke genutzt wurde, ist kein Energieausweis erforderlich und vorhanden.

Das Grundstück ist einfach eingefriedet mit einem Maschendrahtzaun. Elektrizitäts- und Wasseranschluss sind vorhanden. Entsorgungseinrichtungen sind nicht vorhanden.

Das Grundstück soll nunmehr zum Zwecke der Bebaubarkeit mit einem Wohnhaus veräußert werden. Für das Grundstück besteht kein rechtskräftiger B- Plan, jedoch ist das Grundstück gemäß § 34 BauGB innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage bebaubar.

Art und Maß der baulichen und sonstigen Nutzung richten sich nach den dafür geltenden Vorschriften, §§ 30-35 BauGB und den sonstigen Vorschriften, die die Nutzbarkeit betreffen.

Erschließung:

Das Grundstück ist teilweise erschlossen. Trinkwasser und Elektroversorgung sind auf dem Grundstück vorhanden.

Im öffentlichen Verkehrsraum besteht eine Anschlussmöglichkeit für Abwasser. Die Anschlussbedingungen sind beim zuständigen Versorger zu erfragen: Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis, Enviam/ MITNETZ Strom.

Die Anschlussmöglichkeiten weiterer Medien erfragen Sie bei den zuständigen Versorgern, MITNETZ GAS für Erdgas, TELEKOM für Internet und Telefon.

Verkehrswertgutachten:

Für das Objekt ist ein Verkehrswertgutachten, Stichtag 17.04.2019, gemäß § 194 Baugesetzbuch erstellt worden. Das Verkehrswertgutachten kann in der Gemeinde Salzatal, Bereich Liegenschaften, Schulstraße 3, 06198 Salzatal, OT Salzünde, zu folgenden Zeiten, oder nach Terminvereinbarung, eingesehen werden.

Dienstag

09:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 18:00 Uhr

Donnerstag

09:00 Uhr - 12:00 Uhr
13:00 Uhr - 17:00 Uhr

Besichtigungstermine:

Besichtigungstermine werden nicht angeboten, da das Grundstück gut von der Straße aus einsehbar ist und frei besichtigt werden kann.

Kaufinteressenten werden darauf hingewiesen, dass das Grundstück nicht eigenmächtig betreten werden darf. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht.

Mindestgebot: 48.000,00 Euro zzgl. Kosten des Verkehrswertgutachtens

Die Vertragsnebenkosten wie z.B. Notargebühren und Grunderwerbssteuer sind vom Käufer zu tragen.

Verfahren:

Der Verkauf des Grundstücks erfolgt im Bieterverfahren. Das Bieterverfahren ist ausdrücklich keine Auktion. Die Gemeinde Salzatal ist frei in Ihrer Entscheidung, ob sie ein Angebot eines Bieters annimmt oder nicht.

Dieses Bieterverfahren wird in zwei Stufen bzw. zwei Bieterunden durchgeführt, mit dem Ziel das Grundstück zum höchst möglichen Gebot zu veräußern. Das Mindestgebot beträgt 48.000,00 Euro zuzüglich der Kosten für die Erstellung des Verkehrswertgutachtens und aller Kaufvertragsnebenkosten (s.o.).

In der ersten Bieterunde werden die eingehenden Gebote bis zum 28.05.2020 16:00 Uhr, gesammelt.

Am 29.05.2020 um 10:00 Uhr erfolgt die Öffnung der bis dahin vorliegenden, rechtzeitig eingegangenen Angebote in einem nicht öffentlichen Verfahren durch die Verwaltung.

Nach Prüfung der Angebote werden alle Bieter anschließend schriftlich über das sodann vorliegende Höchstgebot informiert und es wird die Möglichkeit eingeräumt, das Angebot letztmalig anzupassen.

Das Ende der zweiten Runde wird am 25.06.2020, 16:00 Uhr, sein. Am 26.06.2020 um 10 Uhr werden alle dann neu eingegangenen Angebote geöffnet und das Grundstück wird in der Gemeinderatssitzung am 14.07.2020 an den Meistbietenden veräußert.

Eine zweite Runde entfällt, wenn es nicht mehrere Angebote gibt.

Das erste Gebot ist bis zum 28.05.2020 16:00 Uhr, an die Gemeinde Salzatal, Bereich Liegenschaften, Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal zu richten oder persönlich abzugeben.

Das zweite Gebot ist bis zum 25.06.2020, 16 Uhr an die Gemeinde Salzatal, Bereich Liegenschaften, Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal zu richten oder persönlich abzugeben.

Das Angebot ist formlos und eigenhändig unterschrieben abzugeben. Im Rahmen des Verfahrens wird ein Gebotsformular seitens der Gemeinde Salzatal zur Verfügung gestellt, welches zur Angebotsabgabe benutzt werden kann.

In diesem unterschriebenen Kaufangebot sind mindestens anzugeben:

- Name, Vorname, und vollständige aktuelle Anschrift des Bieters
- Kaufpreis der für das Grundstück geboten wird

Weiterhin wäre es wünschenswert, wenn der Bieter seine Telefonnummer und E-Mailadresse angibt, da es eine Kommunikation deutlich erleichtert.

Es ist in jedem Fall ein verschlossener Umschlag zu verwenden. Auf dem Umschlag muss deutlich erkennbar geschrieben stehen:

- „Bieterverfahren, 1. Runde, Grundstück OT Bennstedt, nicht öffnen vor dem 28.05.2020, 16 Uhr“ bzw. in der zweiten Runde
- „Bieterverfahren, 2. Runde, Grundstück OT Bennstedt, nicht öffnen vor dem 25.06.2020, 16 Uhr“

Maßgeblich ist in beiden Runden das Datum des Posteingangs bei der Gemeinde Salzatal.

Für Fragen zum Grundstück oder zur Angebotsabgabe wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Salzatal, Bereich Liegenschaften, Frau Hanstein, Tel. 034609 274512, E-Mail: hanstein@gemeinde-salzatal.de

Für Fragen zum Baurecht oder zum Bauplanungsrecht wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Salzatal, Bereich Bauleitplanung, Frau Leitloff, Tel. 034609 274503, E-Mail: leitloff@gemeinde-salzatal.de

Grundstücksangebot, südlich der Höhnstedter Straße - im Ortsteil Zappendorf

Die Gemeinde Salzatal beabsichtigt, das nachfolgend näher bezeichnete Grundstück im Rahmen eines Bieterverfahrens gegen Höchstgebot zu veräußern.

Objektdetails:

Gemarkung: Zappendorf
Flur: 2
Flurstücke: 260/29
Grundstücksgröße: 5120 m², rechteckige Form, mittlere Breite ca. 78 m, mittlere Tiefe ca. 65 m
Lage und Lageplan: südlich der Höhnstedter Straße umschlossen von Ackerflächen im Ortsteil Zappendorf, zu erreichen links vom Abzweig „Zappendorfer Feldstraße“ über Feldwege



Quelle: Ausschnitt Liegenschaftskataster

Grundstücksbeschreibung:

Quelle: Ausschnitt Google Maps

Das Verkaufsgrundstück befindet sich in der Ortschaft Zappendorf.

Zappendorf mit seinen ca. 1.500 Einwohnern gehört zur Einheitsgemeinde Salzatal und liegt ca. 14 km östlich der Stadt Halle an der Saale.

Das Grundstück liegt südlich der Höhnstedter Straße im Ortsteil Zappendorf und ist von Ackerflächen umschlossen und nur über Feldwege erreichbar. Für das Grundstück sind die Nutzungsarten Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche (Grünanlage) und Landwirtschaft im Liegenschaftskataster ausgewiesen. Im Flächennutzungsplan der ehem. eigenständigen Gemeinde Zappendorf ist das Grundstück als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Darüber hinaus befindet es sich im Landschaftsschutzgebiet „Laweketal“.

Das Grundstück wird aktuell nicht genutzt. In der Vergangenheit war das Grundstück stets verpachtet als Weideland. Das Grundstück soll nunmehr veräußert werden.

Grundstücksnutzung:

Das Grundstück wird aktuell nicht genutzt. In der Vergangenheit war das Grundstück stets verpachtet als Weideland.

Das Grundstück soll nunmehr veräußert werden.

Erschließung:

Das Grundstück ist nicht erschlossen und fußläufig über unbefestigte Wege erreichbar.

Besichtigungstermine:

Besichtigungstermine werden nicht angeboten, da das Grundstück frei zugänglich ist und besichtigt werden kann.

Mindestgebot: 15.000,00 Euro

Die Vertragsnebenkosten wie z.B. Notargebühren und die Grunderwerbssteuer sind vom Käufer zu tragen.

Gemeinde Salzatal:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 29.08.2019 (Beschluss-Nr. 01/01/2019 HA) den Verkauf im Bieterverfahren zum Mindestgebot von 15.000,00 Euro beschlossen.

Verfahren:

Der Verkauf des Grundstücks erfolgt im Bieterverfahren. Das Bieterverfahren ist ausdrücklich keine Auktion. Die Gemeinde Salzatal ist frei in Ihrer Entscheidung, ob sie ein Angebot eines Bieters annimmt oder nicht.

Dieses Bieterverfahren wird in zwei Stufen bzw. zwei Bieterunden durchgeführt, mit dem Ziel das Grundstück zum höchst möglichen Gebot zu veräußern. Das Mindestgebot beträgt 15.000,00 Euro zuzüglich der Kosten aller Kaufvertragsnebenkosten (s.o.).

In der ersten Bieterunde werden die eingehenden Gebote bis zum 30.04.2020, 12:00 Uhr, gesammelt.

Am 30.04.2020 um 13:00 Uhr erfolgt die Öffnung der bis dahin vorliegenden, rechtzeitig eingegangenen Angebote in einem nicht öffentlichen Verfahren durch die Verwaltung.

Nach Prüfung der Angebote werden alle Bieter anschließend schriftlich über das sodann vorliegende Höchstgebot informiert und es wird die Möglichkeit eingeräumt, das Angebot letztendlich anzupassen.

Das Ende der zweiten Runde wird am 02.06.2020, 12:00 Uhr, sein. Am 02.06.2020 um 13:00 Uhr werden alle dann neu eingegangenen Angebote geöffnet.

Das Grundstück wird in der Gemeinderatssitzung am 14.07.2020 an den Meistbietenden veräußert.

Das erste Gebot ist bis zum 30.04.2020, 12:00 Uhr an die Gemeinde Salzatal, Bereich Liegenschaften, Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal zu richten oder persönlich abzugeben.

Das zweite Gebot ist bis zum 02.06.2020, 12:00 Uhr an die Gemeinde Salzatal, Bereich Liegenschaften, Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal zu richten oder persönlich abzugeben.

Das Angebot ist formlos und eigenhändig unterschrieben abzugeben. Im Rahmen des Verfahrens wird ein Gebotsformular seitens der Gemeinde Salzatal zur Verfügung gestellt, welches zur Angebotsabgabe benutzt werden kann.

In diesem unterschriebenen Kaufangebot sind mindestens anzugeben:

- Name, Vorname, und vollständige aktuelle Anschrift des Bieters
- Kaufpreis der für das Grundstück geboten wird

Weiterhin wäre es wünschenswert, wenn der Bieter seine Telefonnummer und E-Mailadresse angibt, da es eine Kommunikation deutlich erleichtert.

Es ist in jedem Fall ein verschlossener Umschlag zu verwenden. Auf dem Umschlag muss deutlich erkennbar geschrieben stehen:

- „**Bieterverfahren, 1. Runde, Grundstück OT Zappendorf, nicht öffnen vor dem 30.04.2020, 13:00 Uhr**“ bzw. **in der zweiten Runde**
- „**Bieterverfahren, 2. Runde, Grundstück OT Zappendorf, nicht öffnen vor dem 02.06.2020, 13:00 Uhr**“

Maßgeblich ist in beiden Runden das Datum des Posteingangs bei der Gemeinde Salzatal.

Für Fragen zum Grundstück oder zur Angebotsabgabe wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Salzatal, Bereich Liegenschaften, Frau Schenk, Tel. 034609 274-517, E-Mail: bau@gemeinde-salzatal.de

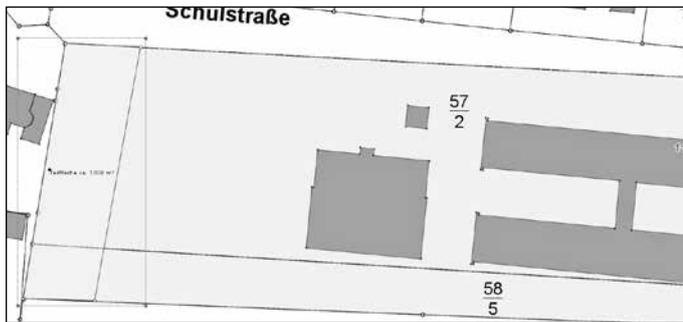
Für Fragen zum Baurecht oder zum Bauplanungsrecht wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Salzatal, Bereich Bauleitplanung, Frau Leitloff, Tel. 034609 274-503, E-Mail: bau@gemeinde-salzatal.de

Grundstücksangebot, Schulstraße Straße - im Ortsteil Salzmünde

Die Gemeinde Salzatal beabsichtigt, nachfolgend näher bezeichnete Teilflächen **im Rahmen eines Bieterverfahrens gegen Höchstgebot** zu veräußern.

Objektdetails:

Gemarkung:	Salzmünde	
Flur:	3	3
Flurstücke:	57/2	58/5
Grundstücksgröße:	10.139 m ²	2192 m ²
davon eine Teilfläche:	ca. 800 m ²	ca. 200 m ²
rechteckige Form, mittlere Breite ca. 16 m, mittlere Tiefe ca. 58 m		
Lage und Lageplan:	zwischen Schulstraße 1a und 11 im Ortsteil Salzmünde, zu erreichen über die Schulstraße	



Quelle: Ausschnitt Liegenschaftskataster



Quelle: Ausschnitt Google Maps

Beschreibung:

Die verkaufsgegenständlichen Teilflächen befinden sich in der Ortschaft Salzmünde. Salzmünde nebst Ortsteilen mit seinen ca. 2.500 Einwohnern gehört zur Einheitsgemeinde Salztal und liegt ca. 7 km westlich der Stadt Halle an der Saale.

Die Teilflächen liegen in der Schulstraße im Ortsteil Salzmünde und sind über die Schulstraße erreichbar. Für das Grundstück ist die Nutzungsart Fläche besonderer funktionaler Prägung ausgewiesen. Eine verbindliche Bauleitplanung (Satzung/Bebauungsplan) existiert für diesen Bereich nicht. Die nähere Umgebung des Grundstückes ist als allgemeines Wohngebiet i.S.d. § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) einzustufen. In unmittelbarer Nachbarschaft befindet sich eine Grundschule und eine Kindertagesstätte, sowie eine Arztpraxis. Die Bushaltestelle zur Anbindung an den ÖPNV ist ca. 150m entfernt. Die Anfahrt zur Autobahn A143 entsteht zurzeit in ca. 800m Entfernung. Eine Besonderheit des Grundstückes besteht in dessen Hanglage.

Nutzung:

Die Teilflächen werden aktuell nicht genutzt. Sie sind weder vermietet noch verpachtet. Die Teilflächen sollen nunmehr veräußert werden und nach Vermessung ein Grundstück bilden.

Erschließung:

Die Zufahrtsmöglichkeit kann von der öffentlichen kommunalen Straße „Schulstraße“ hergestellt werden. In dieser Straße befinden sich ebenfalls die Anschlussmöglichkeiten für Abwasser, Trinkwasser und Elektroversorgung. Auf dem Grundstück befinden sich zurzeit keine Anschlüsse.

Besichtigungstermine:

Besichtigungstermine werden nicht angeboten, da die Teilflächen frei zugänglich sind und besichtigt werden können.

Mindestgebot: 35,00 Euro pro Quadratmeter

Die Vertragsnebenkosten wie z.B. Vermessungskosten, Notargebühren und die Grunderwerbssteuer sind vom Käufer zu tragen.

Gemeinde Salztal:

Der Gemeinderat der Gemeinde Salztal hat in seiner Sitzung am 10.12.2019 (Beschluss-Nr. 067/067/2019) den Verkauf im Bieterverfahren zum Mindestgebot von 35,00 €/m² beschlossen.

Verfahren:

Der Verkauf der Teilflächen erfolgt im Bieterverfahren. Das Bieterverfahren ist ausdrücklich keine Auktion. Die Gemeinde Salztal ist frei in Ihrer Entscheidung, ob sie ein Angebot eines Bieters annimmt oder nicht.

Dieses Bieterverfahren wird in zwei Stufen bzw. zwei Bieterunden durchgeführt, mit dem Ziel die Teilflächen zum höchst möglichen Gebot zu veräußern. Das Mindestgebot beträgt 35,00 Euro pro Quadratmeter zuzüglich der Kosten aller Kaufvertragsnebenkosten (s.o.).

In der ersten Bieterunde werden die eingehenden Gebote bis zum 30.04.2020, 12:00 Uhr, gesammelt.

Am 30.04.2020 um 13:00 Uhr erfolgt die Öffnung der bis dahin vorliegenden, rechtzeitig eingegangenen Angebote in einem nicht öffentlichen Verfahren durch die Verwaltung.

Nach Prüfung der Angebote werden alle Bieter anschließend schriftlich über das sodann vorliegende Höchstgebot informiert und es wird die Möglichkeit eingeräumt, das Angebot letztendlich anzupassen.

Das Ende der zweiten Runde wird am 02.06.2020, 12:00 Uhr, sein. Am 02.06.2020 um 13:00 Uhr werden alle dann neu eingegangenen Angebote geöffnet.

Die Teilflächen werden in der Gemeinderatssitzung am 14.07.2020 an den Meistbietenden veräußert.

Das erste Gebot ist bis zum 30.04.2020, 12:00 Uhr an die Gemeinde Salztal, Bereich Liegenschaften, Straße der Einheit 12a, 06198 Salztal zu richten oder persönlich abzugeben.

Das zweite Gebot ist bis zum 02.06.2020, 12:00 Uhr an die Gemeinde Salztal, Bereich Liegenschaften, Straße der Einheit 12a, 06198 Salztal zu richten oder persönlich abzugeben.

Das Angebot ist formlos und eigenhändig unterschrieben abzugeben. Im Rahmen des Verfahrens wird ein Gebotsformular seitens der Gemeinde Salztal zur Verfügung gestellt, welches zur Angebotsabgabe benutzt werden kann.

In diesem unterschriebenen Kaufangebot sind mindestens anzugeben:

- Name, Vorname, und vollständige aktuelle Anschrift des Bieters
- Kaufpreis der für das Grundstück geboten wird

Weiterhin wäre es wünschenswert, wenn der Bieter seine Telefonnummer und E-Mailadresse angibt, da es eine Kommunikation deutlich erleichtert.

Es ist in jedem Fall ein verschlossener Umschlag zu verwenden. Auf dem Umschlag muss deutlich erkennbar geschrieben stehen:

- „**Bieterverfahren, 1. Runde, Grundstück OT Salzmünde, nicht öffnen vor dem 30.04.2020, 13:00 Uhr**“ bzw. **in der zweiten Runde**
- „**Bieterverfahren, 2. Runde, Grundstück OT Salzmünde, nicht öffnen vor dem 02.06.2020, 13:00 Uhr**“

Maßgeblich ist in beiden Runden das Datum des Posteingangs bei der Gemeinde Salztal.

Für Fragen zu den Teilflächen oder zur Angebotsabgabe wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Salztal, Bereich Liegenschaften, Frau Schenk, Tel. 034609 274-517, E-Mail: bau@gemeinde-salztal.de

Für Fragen zum Baurecht oder zum Bauplanungsrecht wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Salztal, Bereich Bauleitplanung, Frau Leitloff, Tel. 034609 274-503, E-Mail: bau@gemeinde-salztal.de

Öffentliche Bekanntmachung über das Nachrücken eines Mitgliedes in den Ortschaftsrat Zappendorf

Herr Holger Herrmann (CDU) hat sein Mandat im Ortschaftsrat Zappendorf niedergelegt. Nächstfestgestellte Bewerberin ist Frau Angela Wilke (CDU). Frau Wilke hat das Mandat angenommen.

Gemäß § 47 Abs. 5 KWG gebe ich hiermit bekannt, dass Frau Angela Wilke (CDU) als nächst festgestellte Bewerberin in den Ortschaftsrat Zappendorf nachrückt.

Salzatal, 2. April 2020

gez. Grunwald
Wahlleiterin

Der Landkreis Saalekreis informiert

Grünschnittannahmestelle

Ab 23. April 2020 gelten folgende Öffnungszeiten:

Wertstoffhöfe Querfurt und Teutschenthal

Öffnungszeiten	Mo., Mi., Fr.	08:00 Uhr – 15:15 Uhr
	Di., Do.	10:45 Uhr – 18:00 Uhr
	Sa.	09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Für alle Wertstoffhöfe und Annahmestellen gilt:

- Die Zufahrt zum Gelände wird über Absperrungen in den Eingangsbereichen reguliert.
- Anlieferer bleiben im Wartebereich vor dem Wertstoffhof im Auto sitzen.
- Der Mindest-Abstand von 1,50 m zu anderen Anlieferern bzw. dem EGS-Personal ist zwingend einzuhalten.
- Zum Entladen dürfen max. 2 Personen das Fahrzeug verlassen.
- Den Weisungen des Wertstoffhofpersonals ist zwingend Folge zu leisten.

Bekanntmachung
des Abwasserzweckverbandes
„Eisleben-Süßer See“

Hinweisbekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“

Am 20.01.2020 wurde durch die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ mit Beschluss-Nr. 01/2020 der Wirtschaftsplan 2020 beschlossen.

Der Beschluss (Satzung) zum Wirtschaftsplan 2020 des Abwasserzweckverbandes „Eisleben-Süßer See“ wurde im Amtsblatt der Lutherstadt Eisleben, Jahrgang 30, Samstag, den 28.03.2020, Nummer 3, veröffentlicht.

Einsichtnahme ist auch über die Homepage der Lutherstadt Eisleben unter der Adresse www.eisleben.eu möglich.

gez. Gimpel
Verbandsgeschäftsführer

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Verschiedenes



Ortschaft Beesenstedt

Frühlingsgrüße aus Beesenstedt

Auch in Corona – Zeiten gibt es wieder „Frühlingsgrüße“ vom Beesenstedter Osterhasen, der am Ortseingang aus Richtung Johannashall kommend die Bürger unseres Ortes und Gäste begrüßt und erfreut.



Foto: Petra Klimt

Gedankt sei allen Sponsoren und Helfern, insbesondere unseren Erzieherinnen in Ruhestand – Melitta und Petra-, die diesen hübschen Osterhasen geschaffen haben.

Bleiben Sie – **gesund** – und schauen trotz Corona optimistisch in die Zukunft !!

AG Öffentlichkeitsarbeit, Gerhard Semmler

Dankeschön

Am 07.03.2020 fand zum bereits 16. Mal die sehr beliebte Kleider- und Spielzeugbörse statt, welche ehrenamtlich und mit viel Einsatz von ca. 20 Helfern organisiert wird.

Auch dieses Mal war sie ein voller Erfolg für Verkäufer und Käufer.

Insgesamt wurden von ca. 100 Verkäufern jede Menge Kinderkleidung, Spielzeug und viele andere Dinge rund um Baby, Kind und Teenager angeboten.

Die Börse findet seit September 2012 zweimal jährlich statt. Familien, Freunde und Bekannte aus der Region können so sehr günstig Kinderkleidung und andere Artikel einkaufen oder auch nicht mehr benötigte Kindersachen verkaufen. 10% vom Umsatz gehen an die Kindertagesstätte „Taubenhaus“ in Beesenstedt. Auch dieses Jahr freuten wir Helfer uns wieder sehr, dass wir dem Kindergarten bei einem Umsatz von mehr als 9.000€ einen „gut gefüllten“ Umschlag überreichen konnten.

Nicht zu vergessen ist unser Kuchenbasar. Dass es hier superleckeren, selbst gebackenen Kuchen günstig zu kaufen gibt, hat sich inzwischen herumgesprochen und so Mancher sichert sich damit seine Samstags-Kaffeetafel. Dieser Erlös dient zur Deckung der Unkosten wie Werbung und die Miete für die Räume im Weißen Haus.

Ein großes Dankeschön geht an alle unermüdlischen Helfer sowie an die fleißigen Kuchenbäcker.



Foto und Text: B. Wendt und P. Klimt

KITA Taubenhaus Beesenstedt und das Team der Kleider- und Spielzeughörse



Ortschaft Lieskau

Absage Heidefest

Liebe Lieskauer,
aufgrund der aktuellen Situation rund um das Corona-Virus haben wir im Heidefest-Komitee schweren Herzens beschlossen, das diesjährige Heidefest abzusagen. Eine nachhaltige Planung ist zurzeit leider nicht möglich. Sollte sich die Situation zum Sommer hin soweit positiv entwickeln, dass wieder Veranstaltungen durchführbar sind, werden wir das Heidefest in Form eines Sommerfestes nachholen. Bis dahin wünsche ich ihnen alles Gute. Bleiben sie gesund!

Ihr Ortsbürgermeister Erik Arzt

100. Blutspende



Foto: D. Trebesius

Am 27. März hatte ich wieder die Möglichkeit einen Blutspender zu seiner 100. Spende zu ehren.

Herr Andreas Steinbach aus Lieskau

Doris Trebesius



Ortschaft Salzmünde

Bierhügelfest in Salzmünde

Trotz erster kleinerer Lockerungen in der Corona-Krise müssen leider auch wir unser traditionsreiches Bierhügelfest im Jahre 2020 absagen.

Sicher hätte das Freibier in Verbindung mit lockerer Musik des Halleschen Spielmannzuges nach der Zeit der Quarantäne gut geschmeckt. Aber es soll nicht sein. Die Gesundheit aller Teilnehmer und Mitwirkenden geht schließlich vor.

Bei den Mitorganisatoren für unser Fest möchte ich mich für deren Bereitschaft bedanken.

Freuen wir uns also auf das nächste Bügelhügelfest im Jahre 2021. Trotzdem einen schönen Himmelfahrts- bzw. Männertag wünscht

der Kultur- und Heimatverein Salzmünde.

Hans-Joachim Kuhn; Vorsitzender



Ortschaft Schochwitz

Ausfall Sprechzeit:

Sehr geehrte Einwohner/innen,

die Ortsbürgermeistersprechstunde im Mai, entfällt aufgrund der noch anstehenden Corona - Pandemie.

Ich bin weiterhin für Sie per Telefon unter 0172/ 9604534 oder per Mail unter Schochwitz@Gemeinde-Salzatal.de zu erreichen.

Information des Ortsbürgermeisters

Sehr geehrte Schochwitzer,

als Ortsbürgermeister möchte ich Sie regelmäßig über Themen, welche unseren Ort betreffen, informieren.

Das Jahr 2020 stellt uns auch in Schochwitz vor ungewohnte Herausforderungen, ganz alltägliche Abläufe wie z.B. die Kinder in die KITA bringen und danach zur Arbeit fahren, zum Fußball gehen oder eine große Familienfeier besuchen sind derzeit nicht möglich.

Denn auch in unserem kleinen beschaulichen Ort gelten die auferlegten Beschränkungen der Landesregierung von Sachsen – Anhalt.

Es ist sehr ruhig geworden in unserem Ort und ich stelle fest, dass wir Schochwitzer eine enorme Disziplin an den Tag legen, denn ich bin mir sicher, dass ein jeder von uns möchte, dass sich das Leben bald wieder zum Positiven wendet.

Ich hoffe, dass wir nach der „Corona – Phase“ alle wieder gesund und munter unseren Hobbys, unserer Arbeit und vor allem unseren alltäglichen Abläufen nachgehen können.

Ich persönlich freue mich auf die Zeit, wo ich Sie wieder persönlich in Schochwitz oder anderswo antreffen kann.

Persönlich hoffe ich auch, dass alle Betriebe, Firmen und Einzelunternehmen die Krise überstehen, denn alle sind für unseren Ort von enormer Bedeutung.

Was wird noch auf uns zukommen?

Leider kann man jetzt schon sagen, dass viele Veranstaltungen

wie z.B. das jährliche Parkfest nicht stattfinden werden und es wird dahingehend noch mehrere Absagen geben.

Wir werden aber mit Sicherheit und da glaube ich ganz fest daran, auch nach Corona in Schochwitz wieder sagen...

Ich freue mich, heute zum Fussball, Tischtennis, in die Lern- u. Naturwerkstatt, in die Kirche, zum Reitstall Gründer, in den Kindergarten, ins Schloss, in die Gaststätte „Zur Feuerwache“, zur Feuerwehr oder zum Karneval zu gehen.

Liebe Schochwitzter halten Sie durch und bleiben Sie alle schön gesund.

Peter Möbus
Ortsbürgermeister



Ortschaft Zappendorf

Freier Wohnraum in Zappendorf

Adresse: Am Wehr 1, 06198 Salzatal
OT Zappendorf

Lage: 1 Zimmer Wohnung - EG / links H.H.

Wohnungsgröße: 35 m²

Heizungsart: Nachtspeicherofen

Zustand: nach Brandschaden komplett renoviert bzw. saniert

Vermietbar: ab sofort

Grundmiete: 140,00 €

Betriebskosten: 70,00 €

Gesamtmiete: 210,00 €

Interessenten melden sich bitte an:

Gemeinde Salzatal
Bauamt Salzmünde
Herr Maikath
Schulstraße 3
Telefon: 034609/274-506
E-Mail: maikath@gemeinde-salzatal.de

Herzlichen Dank!

Trotz Corona Krise besteht Kontakt zu uns Dank- und Zeitstiftern der ZeitOase Salzatal.

Telefonate, zugestelltes Material zur Selbstbeschäftigung, Kontaktadressen für offene Wünsche, Momente der Lebensfreude durch Gesang vor Fenster und Haustür mit gewahrten Abstand zeigen, wir wurden nicht vergessen.

Dieser Einsatz von **Ulrike Dietrich, Carolin Räthel und Ulrike Kleint** verdient große Anerkennung und Dank.

Die Dank- u. Zeitstifter der ZeitOase Salzatal

Ich als Ortsbürgermeister schließe mich den Dankeworten auch im Namen meines Ortschaftsrates an. Ich bin unendlich stolz, auf dieses große ehrenamtliche Engagement, welches besonders in dieser Zeit an Bedeutung gewinnt

Dr. Wilfried Faber
Ortsbürgermeister

Herzlichen Glückwunsch den Jubilaren vom 3. Mai 2020 bis zum 30. Mai 2020



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Salzatal sowie die Bürgermeisterin, die Gemeinderatsmitglieder, die Ortsbürgermeister und die Mitglieder der Ortschaftsräte wünschen allen Jubilaren Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Salzatal,
Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal OT Salzmünde

verantwortlich: Bürgermeisterin,
Frau Ina Zimmermann

Ansprechpartner: Frau Voigt, E-Mail:
amtsblatt@gemeinde-salzatal.de

Gesamtauflage: 6400 Exemplare
kostenfrei an alle Haushalte der Gemeinde

Druck: Schäfer Druck & Verlag GmbH (SdV),
Köchstedter Weg 3, 06179 Teutschenthal OT Langen-
bogen, Tel. 034601 25519, Fax: 25520,
E-Mail: schaeferdruck@web.de

verantwortlich

für d. Anzeigenteil: Geschäftsführer SdV GmbH, Herr Jörg Schäfer

Anzeigenannahme: - Frau Voigt,
Tel. 034609 28-106

- gewerbliche Anzeigen direkt bei der SdV GmbH
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 05 vom 01.04.2017.

Verteilung: Mitteldeutsche Zeitungszustell-Gesellschaft mbH,
Delitzscher Straße 65, 06112 Halle, Tel. 0345 565-2622

Sollten Sie kein Amtsblatt erhalten, können Sie sich unter der Servicenummer 0345 5652033 direkt an das Call-Center der MZZ GmbH wenden.

Für die Richtigkeit der Mitteilungen des nichtamtlichen Teiles zeichnen die jeweiligen Verfasser verantwortlich.

Die Redaktion behält sich Kürzungen und Angleichungen an redaktionelle Standards vor.

Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Salzataler Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch sowie kein Anspruch auf Zustellung.

Das Amtsblatt wird am Erscheinungstermin auf der Homepage der Gemeinde Salzatal unter Bürger & Verwaltung/Amtsblätter eingestellt. Des Weiteren besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Abonnement kostenpflichtig zu beziehen (1,35 €/Expl. inkl. Versandkosten). Der Bezug erfolgt i. d. R. 10-14 Tage nach Erscheinungstermin.

Amtsblattverteilung

Das Amtsblatt erscheint in der Regel im 14-tägigen Rhythmus und wird durch die Mitteldeutsche Zeitungszustell-Gesellschaft mbH an alle Haushalte verteilt. Der genaue Erscheinungstermin wird auf der ersten Seite genannt.

Sollten Sie mal kein Amtsblatt erhalten, können Sie sich unter der Servicenummer 0345 5652033 direkt an das Call-Center der Mitteldeutschen Zeitungszustell-Gesellschaft mbH wenden.

Das Call-Center ist zu erreichen:

Montag bis Freitag von 06:00 bis 20:00 und Samstag von 06:00 bis 16:00 Uhr.

Evangelische Kirche

Die evangelischen Kirchen laden
herzlich ein.

Bis auf Weiteres sind wegen geltender Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie alle Termine der Kirchgemeinde Bennstedt abgesagt worden.

H.-Georg Mosemann

GKR-Vors.: Regina Jäger
Lindenweg 8, 06198 Salzatal OT Bennstedt
Tel.: 034601 26078

Pfarrbereich Müllerdorf und Schochwitz

Jesus Christus spricht: ICH bin die Auferstehung und das Leben. Wer an MICH glaubt, der wird leben, ob er gleich stirbe.“ Johannes 11,25



In Dankbarkeit nehmen wir Abschied
von unserem Bruder

Alfred Hänel

geb. 18.08.1939 gest. 16.04.2020

Er hat über viele Jahre in unserer Gemeinde als Vorsitzender des Gemeindekirchenrates treu gedient.
Er ist nun am Ziel seines Weges bei Jesus angekommen.

*Die Kirchengemeinden und der Gemeindekirchenrat
Höhnstedt -Räther
und Pfarrer Bröcker*

In den **Pfarrbereichen Müllerdorf und Schochwitz** finden bis zum 30. April aufgrund der kommunalen Allgemeinverfügung vom 14.03.2020 angesichts der Eindämmung von Covid-19 **keine** Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen statt. Wir weisen auf das Angebot in Rundfunk, Fernsehen und Internet.

Wichtig: Wir sind in den Pfarrämtern für Sie ansprechbar! In manchen Orten werden die Kirchen tagsüber geöffnet sein und laden zum individuellen Gebet und der Andacht ein. Wir hoffen, dass sich die Lage in den kommenden Wochen entspannen wird.

Wir sind als Kirche nicht nur Kirche für uns, sondern für die Welt: Seien wir voll Hoffnung. Gerade in diesen Tagen vor Ostern. Unsere Wurzeln liegen in Gebet und Gotteslob und in dem Dienst in der Welt. So beten Sie zu Hause mit und füreinander, vor allem für unsere Regierung und die Nation, besonders auch für diejenigen in Gesundheitswesen und Notfalldiensten, auch für den kranken Nachbarn.

Herzlich grüßen Sie und wünschen Gottes Segen!

Ihre Pfarrer, Martin Bröcker und Lars Fiedler

Pfarrer Martin Bröcker, Ev. Pfarramt Müllerdorf,
Am Brunnen 8, 06198 Salzatal OT Müllerdorf,
Telefon/Fax: 034609 20424

Evangelisches Pfarramt Schochwitz
Schloßplatz 4, 06198 Salzatal
Tel: 034609 21 371 Fax 034609 25 718
pfarramt.schochwiz@t-online.de

Öffnungszeiten Gemeindebüro

Mi 15:00 bis 17:00 Uhr

Sprechzeit Pfarrer Lars Fiedler

Do 17:00 bis 18:00 Uhr u. nach Vereinbarung

Christenlehre 1.-6. Klasse im Pfarrbereich

dienstags 14:30 Uhr (außer in den Ferien) mit Gemeindepädagogin Cornelia Fiedelak im ehemaligen Pfarrhaus Beesenstedt (06198 Salzatal, OT Beesenstedt, Kirchplatz 1)

Evangelische Kirchengemeinde Lieskau

Veranstaltungen/Gottesdienste

Bis zum 3. Mai finden zunächst keine Gottesdienste und Veranstaltungen in unseren Kirchen und Gemeindehäusern statt.

Informieren Sie sich bitte auf **www.kirche-dll.de** und über unsere **Aushänge in den Schaukästen** an den Kirchen und Gemeindehäusern über die weiteren Entscheidungen.

Hier finden Sie auch Informationen zu Kontaktmöglichkeiten bezüglich Seelsorge und praktischer Hilfe.

Wir wünschen Ihnen allen Gottes Segen.

Pfarrer Eckart Warner, Evangelische Kirchengemeinde, Dörlau-Lieskau - Gemeindebüro, Franz-Mehring-Straße 9b, 06120 Halle, Tel. +49 (0)345 5504107, Fax +49 (0)345 6802896, gemeinde@kirche-doelau-lieskau.de
www.kirche-doelau-lieskau.de

Katholische Kirche

Katholische Gemeinden „St. Elisabeth“ Zappendorf, „Maria Königin“ Dörlau, „St. Petrus“ Wettin

Allen, die meinen, Christen seien weltfremd, ein herzliches Dankeschön. Sie haben Recht, denn schon im Römerbrief Kapitel 12 Vers 2 steht: „Gleicht euch nicht dieser Welt an, sondern wandelt euch und erneuert euer Denken, damit ihr prüfen und erkennen könnt, was der Wille Gottes ist: was ihm gefällt, was gut und vollkommen ist.“

Bekommt dieser Vers doch eine neue und tiefe Bedeutung angesichts der Corona-Pandemie. Sie ist schon schlimm und erschreckend. Sie lähmt unseren Alltag und macht uns betroffen. Der Vers aus dem Römerbrief macht deutlich, daß wir neben allen Nachrichten noch die Gute Nachricht vernehmen können, die uns ermutigt und unsere Hoffnung stärkt, daß wir vor Gott und mit IHM leben können. Möge ER unser Trost sein und uns Vertrauen schenken.

Das wünscht Ihnen Pfarrer Joh. Werner.

Pfr. Johannes Werner – Dr. Hans-Litten-Str. 5 – 06120 Halle/Saale – E-Mail: pfr.j.werner@web.de

Gemeinde Salzatal

Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal OT Salzmünde

Ortsbürgermeister/Ansprechpartner der Ortschaften Bereitschaftsdienste für den Notfall

Zentrale	034609 28-0
Fax Zentrale	28-100
<u>Verwaltungsgebäude: Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal OT Salzmünde</u>	
Hauptamt	28-103 /-111 /-105
Einwohnermeldebehörde	28-109 /-110
Gewerbe	28-110/ -109
Standesamt	28-108
Kämmerei/Kasse	28-201 /-213 /-208
Vollstreckung	28-202 /-207
Steuern	28-206/ -203
datenschutzbeauftragter@gemeinde-salzatal.de	
Fax Einwohner/Gewerbe/Standesamt	28-200
<u>Verwaltungsgebäude: Schulstraße 3, 06198 Salzatal OT Salzmünde</u>	
Fax	274-522
Ordnungs- und Bauhofverwaltung	274-500 /-509 /-510 /-511 /-523
Wohnungswesen/Bewirtschaftungskosten	274-506
Bauleitplanung	274-503
Hochbau	274-507 /-513
Tiefbau, Straßenbau, Grünflächen	274-505 /-508
Straßenausbaubeiträge, Erschließungsbeiträge	274-514
Gewässerumlage	274-521
Bauhof	274-523
Liegenschaften	274-512 /-517
Sprechzeiten:	dienstags 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr donnerstags 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Bürgermeistersprechstunde nach Terminabsprache jeden Dienstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr (außer Ferienzeiten)	
Internet:	www.gemeinde-salzatal.de
E-Mail:	info@gemeinde-salzatal.de
Kontoverbindungen der Gemeinde Salzatal	
Kto-Nr. 385 30 20 10	IBAN: DE31 8005 3762 0385 3020 10
BLZ 800 537 62	BIC: NOLADE21HAL
Saalesparkasse	
Kto-Nr. 11 00 300	IBAN: DE26 8009 3784 0001 1003 00
BLZ 800 937 84	BIC: GENODEFIHAL
Volksbank Halle (Saale) eG	
<u>Schiedsstelle</u>	
1. Dienstag im Monat 18:00 - 19:00 Uhr	
Ort: Gemeindeverwaltung Salzatal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal OT Salzmünde Tel.: 034609 28 299 (zu o. g. Sprechzeiten)	
E-Mail: schiedsstelle@salzatal.eu	
<u>Freiwillige Feuerwehren</u>	
Gemeindewehrleiter	Stephan Ossig 01 73 / 8 61 46 76
Ortsfeuerwehr Beesenstedt	Steve Rutsch 01 76 / 62 59 81 45
Ortsfeuerwehr Bennstedt	Mirko Stoller 01 70 / 5 27 84 79
Ortsfeuerwehr Fienstedt	Andreas Kamenka 01 74 / 3 16 19 39
Ortsfeuerwehr Höhnstedt	Hans-Werner Rost 01 75 / 1 60 11 75
Ortsfeuerwehr Kloschwitz	Karl Hammermann 01 62 / 4 77 03 66
Ortsfeuerwehr Lieskau	Frank Kittel 01 72 / 7 02 94 26
Ortsfeuerwehr Pfützthal	Hendrik Walther 01 73 / 7 19 40 31
Ortsfeuerwehr Schochwitz	Thomas Wagner 01 76 / 20 95 46 38
Ortsfeuerwehr Zappendorf	Felix Jahnel 01 73 / 7 98 23 15
<u>Abwasserentsorgung für die Gemeinde Salzatal</u>	
Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis (WAZV Saalkreis)	
Anschrift: Sennewitzer Straße 7, 06193 Petersberg OT Gutenberg	
Telefon: 034606 360-0 Telefax: 034606 360-299	
E-Mail: info@wazv-saalkreis.de Internet: www.wazv-saalkreis.de	
Sprechzeiten: dienstags 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr donnerstags 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr bzw. nach telefonischer Absprache	
<i>(für die Ortschaft Höhnstedt - hier nur Niederschlagswasser)</i>	
Abwasserzweckverband „Eisleben - Süßer See“	
Anschrift: Landwehr 9, 06295 Lutherstadt Eisleben	
Telefon: 03475 667780	
Havarietelefon: 03475 6769115	
<i>(für die Ortschaft Höhnstedt - hier nur Schmutzwasser)</i>	

Ortsbürgermeister Salzatal

Beesenstedt

Herr Dr. Papendieck Tel.: 0151 12222590
erster und letzter Mittwoch im Monat 16:00 - 18:00 Uhr
beesenstedt@gemeinde-salzatal.de

Bennstedt

Herr Uhlmann Tel.: 034601 39451
jeden 1. Mittwoch im Monat 15:00 - 17:00 Uhr
bennstedt@gemeinde-salzatal.de www.bennstedt.de

Fienstedt

Herr Zorn Tel.: 034609 20786 / 0172 3619047
jeden 2. Dienstag im Monat 17:30 - 18:30 Uhr
Bei dringenden Angelegenheiten nach Absprache.
fienstedt@gemeinde-salzatal.de

Höhnstedt

Herr Scheffler Tel.: 0173 5146788
jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 16:00 - 18:00 Uhr
hoehnstedt@gemeinde-salzatal.de
www.weindorf-hoehnstedt.de

Kloschwitz

Herr Otto Tel.: 0174 9446987
jeden 1. Montag im Monat 17:00 - 18:00 Uhr
kloschwitz@gemeinde-salzatal.de

Lieskau

Herr Arzt Tel.: 0176 21520808
jeden 1. Donnerstag im Monat 17:00 - 19:00 Uhr und nach
lieskau@gemeinde-salzatal.de telefonischer Vereinbarung
www.ortschaft-lieskau.de

Salzmünde

Frau Hirsch Tel.: 0163 2556622
jeden 2. und 4. Dienstag im Monat 16:00 - 18:00 Uhr
salzmuende@gemeinde-salzatal.de
www.salzmuende.de

Schochwitz

Herr Möbus Tel.: 0172 9604534
jeden 1. Mittwoch im Monat ab 04.09. 18:30 - 19:30 Uhr
schochwitz@gemeinde-salzatal.de

Zappendorf

Herr Dr. Faber Tel.: 0177 857 2288
jeden 1. Dienstag im Monat 16:00 - 18:00 Uhr
zappendorf@gemeinde-salzatal.de
www.zappendorf.info

Bereitschaftsdienst für den Notfall

Feuerwehr	112	kostenfrei
Rettungsdienst	112	kostenfrei
Polizei	110	kostenfrei
Kassenärztlicher Notdienst	0345	681000
envia Mitteldeutsche Energie AG	0800	2305070
Stadtwerke Halle GmbH		
Störungsmeldung Erdgas	0345	581-1444
Wasser- und Abwasserzweckverband Saalkreis		
Störungsmeldung Trinkwasser	0800	6647003
Störungsmeldung Abwasser	01511	4122795
MITGAS Störungsmeldungen	0800	2200922
TELEKOM Entstörungsdienst	0800	3302000
Polizeirevier nördl. Saalkreis	0345	52540295
Außenstelle Teutschenthal	034601	397090
POK in Hermann	0160	2618804
POK Schmidt	0160	2619713
Krankenhaus		
Dörlau	0345	559-1684